



Obergericht, Kirchenstrasse 6, Postfach, 6301 Zug

E-Mail an

Vernehmlassungsteilnehmende
gemäss Verteiler

Zug, 30. März 2023

**Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (GOG);
Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Trennung des
Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht - Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf die neue Amtsperiode der Gerichte 2025-2030 soll die Möglichkeit geschaffen werden, das Zwangsmassnahmengericht (ZMG) in möglichst umfassender Weise von dem allenfalls nachfolgend in der Sache urteilenden Strafgericht zu trennen bzw. loszulösen. Mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen wird die Motion der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK) betreffend Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht vom 6. September 2021 (Vorlage Nr. 3295.1-16710), welche der Kantonsrat am 27. Oktober 2022 mit der Präzisierung "Auftrag an das Obergericht, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen auszuarbeiten, mittels welcher das Zwangsmassnahmengericht möglichst umfassend vom Strafgericht getrennt werden kann", erheblich erklärte, umgesetzt.

In der Beilage erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Bericht und Antrag des Obergerichts zur Teilrevision des GOG
- Synopse GOG
- Rohentwurf einer möglichen künftigen Verordnung über das Zwangsmassnahmengericht (VO ZMG)
- Vernehmlassungsraster
- Liste der Vernehmlassungsadressaten

Angesichts der zeitlichen Dringlichkeit erlauben wir uns, Ihnen eine relativ kurze Frist anzusetzen. Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Stellungnahme **bis spätestens 22. Mai 2023** (per E-Mail an nicole.zemp@zg.ch). Wir bitten Sie, dafür den beiliegenden Raster zu verwenden.

Seite 2/2

Für Ihre geschätzte Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Obergericht des Kantons Zug

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned over the printed name and title.

Marc Siegwart
Präsident

Beilagen erwähnt